

Benefits als Arbeitnehmerin bzw. Arbeitnehmer bei der Stiftung bzw.

- Jahresarbeitszeitmodell
- Alle kantonalen Feiertage (11,5) werden unabhängig von Arbeitspensum oder Einsatzzeiten bei der Berechnung der Jahresarbeitszeit berücksichtigt
- 6 bzw. 7 Wochen Ferien
- BVG: hoher versicherter Verdienst, da nur die Hälfte des Koordinationsabzugs berücksichtigt wird und dieser zusätzlich dem Arbeitspensum angepasst ist
- BVG: sehr hohe Risikoleistungen bei Invalidität oder Tod infolge Krankheit vor Erreichen des Pensionsalters
- BVG: 55 % aller Beiträge (Alter & Risiko) übernimmt die Arbeitgeberin / 45 % aller Beiträge übernehmen die Arbeitnehmenden
- Ergänzung zur obligatorischen Unfallversicherung: Todesfallkapital (1 X AHV-Jahreslohnsumme), UVG-Differenzdeckung, Integritätsentschädigung (1 X AHV-Jahreslohnsumme – max. Progression 350%), Folgen früherer Unfälle
- Interne bereichsübergreifende Arbeitsgruppen: AG UN-BRK, AG Xund und sicher (Arbeitssicherheit und betriebliches Gesundheitsmanagement), Qualitätszirkel (Steuerung kontinuierlicher Verbesserungsprozess), AG Prävention von Grenzverletzungen, AG Kommunikation
- Grosszügige Beteiligung der Arbeitgeberin an Fort- und Weiterbildungen
- Intervention und Supervision
- Inklusive interne Weiterbildungsangebote
- Moderne Arbeitsplätze, sehr gute IT-Infrastruktur
- Gratisgetränke
- Gratisparkplatz (sofern verfügbar)
- Sehr gutes Arbeitsklima